

Inhaltsangabe

- 23 Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am S. 41
Donnerstag, dem 29.03.2007, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim,
Rathausstraße 2, Ratssaal; Ergänzung zur Bekanntmachung vom
13.03.2007, Amtsblatt Nr. 5 vom 14.03.2007, S. 38.
- 24 Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der S. 43
Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

23. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 29. März 2007, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

- Ergänzung zur Bekanntmachung vom 13.03.2007) -

BEKANNTMACHUNG

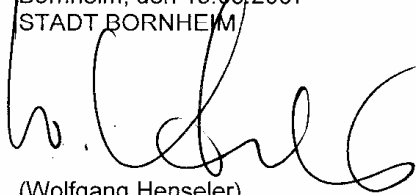
Am Donnerstag, dem 29. März 2007, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan De 03 in der Ortschaft Dersdorf; Grundsatzbeschluss	44/2007
4	6. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Brenig, Einleitung, öffentliche Auslegung	49/2007
5	Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2007 betr. Alkoholmissbrauch an Karneval	107/2007
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2007 betr. Einsatz von Blockheizkraftwerken zur Versorgung städtischer Einrichtungen	125/2007

- | | | |
|----|---|----------|
| 7 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren aus Anlass von Volksfesten in der Stadt Bornheim | 120/2007 |
| 8 | Stellungnahme der Stadt Bornheim zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung | 112/2007 |
| 9 | Beratung des Stellenplanes 2007 | 115/2007 |
| 10 | Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 14.12.2006 zu Tagesordnungspunkt 7 Nr. 2 | 127/2007 |
| 11 | Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) | 128/2007 |
| 12 | Mitteilungen mündlich | |
| 13 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.02.2007 betr. Entwicklung des Tourismus in der Stadt Bornheim | 108/2007 |
| 14 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 15.03.2007
STADT BORNHEIM



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

PS

Gegenüber der Bekanntmachung vom 13.03.2007 ist die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 11 - Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) - ergänzt.

24.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft vom 19.03.2007 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Siegburg, Frankfurter Str. 86 88, 53721 Siegburg, für das Flurbereinigungsverfahren Breitbach-Mühlenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln
Dez. 69.1

53721 Siegburg, den 19.03.2007
Dienstgebäude Siegburg
Frankfurter Straße 86-88
Tel.: 02241/308-1261

Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach
- 17 06 5 -

Ladung **zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft** **der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach**

Das Flurbereinigungsverfahren Breitbach-Mühlenbach wurde durch Beschluss des Amtes für Agrarordnung Siegburg, Frankfurter Str. 86-88, 53721 Siegburg vom 07.12.2006 angeordnet. Dieser Beschluss ist ebenso wie diese Ladung öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Teilnehmer der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach - dies sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke - bilden die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens.

Für das Flurbereinigungsverfahren ist nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter wird im Wahltermin erörtert und durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt. Mit Rücksicht auf die Größe des Verfahrensgebietes von ca. 53 ha und die Anzahl der Teilnehmer erscheint ein Vorstand bestehend aus 3 Mitgliedern und der entsprechenden Anzahl stellvertretender Mitglieder angemessen.

Der Vorstand nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmergeinschaft wahr und führt deren Geschäfte.

Zur Wahl des Vorstandes werden die Teilnehmer der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach hiermit geladen für

Mittwoch, den 25.04.2007 um 17.00 Uhr
In der Hofanlage Vorgebirgsblick,
Händelstraße 45, 53332 Bornheim

Im Wahltermin wird der Vorstand einschließlich der Stellvertreter von den anwesenden Teilnehmern der Teilnehmergeinschaft oder deren Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Bevollmächtigte von Teilnehmern haben im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Es ist zu beachten, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur eine Stimme hat; das gilt auch für Bevollmächtigte, die mehrere Teilnehmer vertreten. Gemeinschaftliche Eigentümer (Miteigentümer und Erbengemeinschaften) gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine Stimme.

Die Kandidaten für den Vorstand einschließlich der Stellvertreter werden in dem Wahltermin vorgeschlagen und aufgestellt. Wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sind. Nicht anwesende Personen können nur als Kandidaten aufgestellt

werden, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und Annahme einer eventuellen Wahl als Vorstandsmitglied und/oder Stellvertreter im Wahltermin vorliegt.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Herr Weingarten (02241/308-2371) und Frau Keuenhof (02241/308-1261) zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Rehm
